



I. Präambel

Der Landkreis Osterholz versteht sich als Bildungslandschaft und übernimmt Verantwortung für gelingende Bildungsprozesse seiner Bürgerinnen und Bürger. Davon ausgehend, dass über eine systematische Vernetzung aller Bildungseinrichtungen bessere Lern- und Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen und eine Steigerung des Bildungsniveaus erreicht werden können, ist der Landkreis Osterholz bestrebt, alle Städte und Gemeinden im Landkreis mit ihren Schulen in die Bildungslandschaft zu integrieren. Das Land Niedersachsen unterstützt dieses Vorhaben. Mit dem Land besteht Einvernehmen hinsichtlich der Gemeinsamkeit der Aufgaben für die Schulen und die Region im Sinne staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft.

Bildung ist zu einem bedeutenden kommunalen Standortfaktor und zu einem zentralen kommunalen Handlungsfeld geworden: Die Eröffnung und Sicherung gleicher Bildungschancen ist ein wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zersplitterung von Zuständigkeiten und die mangelnde Kooperation der Akteure, durch die der Bildungsbereich gekennzeichnet ist, kann am ehesten auf kommunaler Ebene überwunden werden. Erfolgreiche Bildungsbiographien entlasten die Sozialkassen einer Kommune und umgekehrt.

Der Schule kommt innerhalb der Bildungsbiographie eine besondere Rolle zu. Der Landkreis Osterholz hat deshalb, gemeinsam mit der Stadt Osterholz-Scharmbeck und den Gemeinden Schwanewede, Ritterhude, Hambergen, Lilienthal, Grasberg und Worpswede die Qualitätsinitiative *Beste Bildung* ins Leben gerufen. *Beste Bildung* ist ein Instrument, mit dem in gemeinsamer Verantwortung und verbindlicher Arbeit der kommunalen Schulträger, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der Schulen die schulische Bildungsqualität im Landkreis Osterholz kontinuierlich und messbar verbessert werden soll. Mittelfristig sollen auch außerschulische Bildungsakteure in die Qualitätsinitiative *Beste Bildung* integriert werden.

II. Leitgedanken

Die Ziele des Kontrakts, der die strategische Ausrichtung des Landkreises dokumentiert, bilden die Grundlage für die Beschreibung der *Beste Bildung*, die darüber hinaus folgende Leitgedanken umfasst:

- Bezugsrahmen für die Entwicklung der Bildungsqualität sind neben dem Niedersächsischen Schulgesetz und der sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Orientierungsrahmen für Schulqualität, die Bildungsstandards und Kerncurricula sowie deren Weiterentwicklung auf Grund interner und externer Evaluationen. Die im Rahmen von *Beste Bildung* durchzuführenden Maßnahmen sollen ausdrücklich keine zusätzlichen Aufgaben für die Schulen, sondern vielmehr eine (regionale) Fokussierung darstellen.
- Mit *Beste Bildung* soll nicht nur die Qualität der einzelnen Schule verbessert, sondern insbesondere auch die vertikale und horizontale Anschlussfähigkeit aller Bildungsgänge sichergestellt werden.
- Wesentliches Merkmal der *Beste Bildung* ist die Verständigung aller Bildungsakteure im Landkreis Osterholz auf gemeinsame Ziele und Grundsätze für daraus abgeleitete Handlungsfelder und Maßnahmen durch die Schulen.
- Das Bestreben der *Beste Bildung* ist es, alle Schulen im Landkreis Osterholz einzubeziehen, um eine nachhaltige Sicherung und messbare Steigerung der Bildungsqualität im Landkreis Osterholz zu gewährleisten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
- „Individuelle Förderung“ der Schülerinnen und Schüler ist bis auf Weiteres das handlungsleitende Schwerpunktthema der im Rahmen von *Beste Bildung* initiierten Maßnahmen.

III. Ziel

Beste Bildung verfolgt das folgende Ziel:

Im Landkreis Osterholz werden die Kompetenzen zum lebensbegleitenden und selbstgesteuerten Lernen sowie die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler messbar verbessert.

Die Erreichung dieses Ziels ist erkennbar an folgenden Indikatoren:¹

1. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, liegt bei 99%.
2. Die Abiturquote im Landkreis Osterholz liegt über dem Landesdurchschnitt - mindestens bei 50%.

IV. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft einer Schule an *Beste Bildung* ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Die Schule verpflichtet sich dem Ziel der Qualitätsinitiative, die Kompetenzen zum lebensbegleitenden und selbstgesteuerten Lernen sowie die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler messbar zu verbessern und nimmt das Ziel in ihr Schulprogramm auf.
- Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtet sich die Schule zu einer kontinuierlichen und systematischen Qualifizierung ihrer Schulleitung und ihrer Lehrkräfte und dokumentiert diese.
- Die Schule identifiziert mithilfe geeigneter Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation ihren Unterstützungs- und Fortbildungsbedarf und teilt diesen jährlich (z. B. im Rahmen der Meilensteingespräche) der Geschäftsstelle *Beste Bildung* mit, um schul(form)übergreifende Schwerpunktthemen und gemeinsame Bedarfe erkennen und Unterstützungs- / Qualifizierungsmaßnahmen ableiten zu können.
- Die Schule verpflichtet sich zur Mitarbeit beim Bildungsbenchmarking bzw. -monitoring der Bildungslandschaft.
- Die Schule beteiligt sich mit dem Betrag von einem Euro pro Schüler/in jährlich an dem Bildungsfonds (s. V.).

Die Mitgliedschaft an *Beste Bildung* wird durch eine schulisch legitimierte Zielvereinbarung zwischen der Geschäftsstelle *Beste Bildung* beim Landkreis Osterholz und der Schule dokumentiert. Die Zielvereinbarung trägt sowohl den in dem Schulprogramm verankerten Zielen und Strategien der Schule als auch dem Ziel der *Beste Bildung* Rechnung und legt vor dem Hintergrund dieser strategischen Ziele schulindividuelle Leistungsziele fest. Die Festlegung der Leistungsziele erfolgt auf der Basis einer Ist-Analyse der Schule, die insbesondere die Stärken und Verbesserungsbereiche der Schule sowie die Ergebnisse der internen und externen Evaluation berücksichtigt. Die Schule kann ergänzend eine Umfeldanalyse beifügen, aus der sich grundsätzliche Veränderungen und Problemlagen (z.B. strukturelle, konjunkturelle Veränderungen in der Stadt/Gemeinde)

¹ Die im Folgenden genannten Kennzahlen beziehen sich auf die Bildungslandschaft, also den gesamten Landkreis.

ergeben, insbesondere dann, wenn sich daraus Auswirkungen auf die Schule ableiten lassen.

Die Zielvereinbarung gilt im Regelfall für drei Jahre. Während dieses Zeitraums finden jeweils zum Ende des Schuljahres Meilensteingespräche zwischen der Schule und der Geschäftsstelle statt. Sie dienen der Erörterung des bisherigen Zielerreichungsgrades und bieten zudem die Möglichkeit, vereinbarte Ziele anzupassen und den Unterstützungs- und Fortbildungsbedarf für das kommende Schuljahr zu eruieren.

Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung erfüllt die Schule die Voraussetzungen für eine Unterstützung ihrer Arbeit durch Mittel aus dem Bildungsfonds und erhält die Berechtigung, das Qualitätssiegel *Beste Bildung* zu führen.

V. Bildungsfonds

Zur Unterstützung der teilnehmenden Schulen gründeten der Landkreis Osterholz, die Stadt Osterholz-Scharmbeck und die Gemeinden gemeinsam mit den an der *Beste Bildung* beteiligten Schulen einen Bildungsfonds, der mit einer jährlichen Grundausstattung von bis zu 45.000 € (Landkreis: 15.000 €, Stadt und Gemeinden: 15.000 € nach Einwohnerzahlen-Schlüssel, teilnehmende Schulen: 1 € pro Schüler/in) ausgestattet wird.

Die Vergabe der Mittel unterliegt folgenden Grundsätzen:

- *Beste Bildung* behält sich vor, einen Teil der Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zu vergeben, die allen (oder der Mehrzahl) der an der „Besten Bildung“ teilnehmenden Schulen zugute kommen.
- Vernetzung: Die Entwicklungsbedürfnisse der Region bzw. die Vernetzung der Schulen haben bei der Mittelvergabe Priorität. Das bedeutet auch, dass Anträge von mehreren Schulen, die sich als Schulgruppe zusammengeschlossen haben, bevorzugt behandelt werden.
- Transfer: Die Schule/Schulgruppe verpflichtet sich, die Ergebnisse und den Erkenntnisgewinn des geförderten Projekts anderen Schulen der Region mittels geeigneter Instrumente (mündlicher oder schriftlicher Kurzbericht, Durchführung eines Praxisforums etc.) zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Transfermaßnahmen ist abhängig von der Höhe der Förderung. Zudem erklärt sich die Schule bereit, nach Abschluss der geförderten Maßnahme mittels eines kurzen standardisierten Fragebogens ihre Erfahrungen im Rahmen der geförderten Maßnahme zu dokumentieren. Diese Angaben dienen dem Aufbau einer Wissensdatenbank und sollen den anderen Schulen die Suche nach geeigneten Maßnahmen und Referenten erleichtern.
- Subsidiarität: Die beantragende Schule hat zunächst zu prüfen, ob die anfallenden Kosten nicht mit anderen Mitteln gedeckt werden können.
- Reisekosten (Fahrt und Verpflegung) und Ausstattungsgegenstände sind grundsätzlich nicht förderungsfähig.

- Bei der Auftragsvergabe der Schulen an externe Partner sind die Schulen angehalten, auf einen wirtschaftlichen Umgang mit den Fördermitteln zu achten.
- Die absolute Höhe der gewünschten Forderung ist Vergabekriterium. Der Fond soll nicht mit wenigen, teuren Maßnahmen über Gebühr belastet werden.
- Die Mittel aus dem Fond sollen möglichst vielen Schulen zugute kommen. Bei der Beantragung wird demnach geprüft, welche Mittel die beantragenden Schulen bereits in der Vergangenheit erhalten haben.

Die Beantragung von Mitteln aus dem Bildungsfonds erfolgt mittels eines formlosen Antrags (ca. 2 Seiten, schriftlich und in digitaler Form) bei der Geschäftsstelle *Beste Bildung*. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die Lenkungsgruppe (s. VII). Der Bescheid über den Antrag erfolgt zeitnah in schriftlicher Form. Der Antrag muss Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Beschreibung und Umfang der projektierten Maßnahme, Angaben zu Veranstaltern/Referenten
- Ziel der beantragten Maßnahme; Bezug der Maßnahme zu den Zielen der Schule gemäß Zielvereinbarung und zu den Zielen von *Beste Bildung*
- Kooperation mit anderen Schulen (Vernetzung) im Rahmen der projektierten Maßnahme
- Überlegungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit, zur Evaluation und zum Transfer der Ergebnisse in die Bildungslandschaft
- Gesamtkosten der Maßnahme

VI. Kooperationspartner

Die Kooperationspartner der an der *Beste Bildung* beteiligten Schulen übernehmen folgende Aufgaben:

- *Landkreis Osterholz*
 - Bereitstellung von jährlichen Beiträgen zum Bildungsfonds
 - Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen zur Einrichtung der „Geschäftsstelle *Beste Bildung* beim Landkreis Osterholz“ mit den folgenden Aufgaben:
 - Steuerung des Bildungsbenchmarking bzw. -monitoring
 - Organisation und Koordination von bedarfsorientierten Fortbildungsveranstaltungen auf der Grundlage von Bedarfsermittlungen bei den Schulen
 - Zielgerichtetes Einwerben von Fördermitteln
 - Pflege von Kontakten zu externen Experten und Vermittlung der Experten zur Unterstützung der Schulen bei der Erreichung der o. g. Ziele.
 - Erstellung und Pflege einer Erfahrungs-/Wissensdatenbank zu den von den Schulen durchgeführten Maßnahmen
 - Management und Controllingaufgaben im Bereich der Netzwerkarbeit

- *Stadt Osterholz-Scharmbeck und Gemeinden*
 - Bereitstellung von jährlichen Beiträgen zum Bildungsfonds
- *Niedersächsische Landesschulbehörde*
 - Mitarbeit durch Entsendung einer/s ständigen Vertreter/in in die Lenkungsgruppe *Beste Bildung*
 - Zeitnahe Information über die vom Land projektierten Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Abstimmung sowie zur Vermeidung von Redundanzen und Doppelarbeit der Schulen.

VII. Steuerung

Die strategische Steuerung der Qualitätsinitiative *Beste Bildung* erfolgt durch die Lenkungsgruppe. Die Lenkungsgruppe setzt sich bis auf Weiteres aus acht Mitgliedern zusammen: ein/e Vertreter/in des Landkreises Osterholz, ein/e Vertreter/in der Stadt Osterholz-Scharmbeck, ein/e Vertreter/in der Gemeinden, ein/e Vertreter/in der Niedersächsischen Landesschulbehörde sowie vier Vertreter/in der Schulen. Die Vertreter der Kommunen werden durch die HVB-Versammlung bestimmt. Die Vertreter der Schulen werden durch die beteiligten Schulen bestimmt.

VIII. Assoziierte Mitgliedschaft

Die assoziierte Mitgliedschaft steht Schulen im Landkreis Osterholz offen, die das Ziel verfolgen, der Qualitätsinitiative *Beste Bildung* zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten. Die assoziierte Mitgliedschaft ist auf zwei Jahre beschränkt; eine Verlängerung ist nicht möglich. Der schulisch legitimierte Antrag auf Aufnahme ist schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen; über den Antrag entscheidet die Lenkungsgruppe.

Assoziierte Mitglieder müssen sich dem Ziel der Qualitätsinitiative verpflichten und es in ihr Schulprogramm aufnehmen. Sie beteiligen sich mit einem Drittel des Beitrags ordentlicher Mitglieder (0,33 € pro Schüler/in jährlich) an dem Bildungsfonds und können an den (Fortbildungs-) Veranstaltungen von *Beste Bildung* teilnehmen. Sie müssen keine Zielvereinbarung mit *Beste Bildung* abschließen, haben daher keinen Anspruch auf eine *schulindividuelle* Unterstützung durch den Bildungsfonds und sind nicht berechtigt, das Qualitätssiegel *Beste Bildung* zu führen.